

Mieter*innen entlasten – Wohnraumverlust verhindern – Mieter*innenschutz muss krisenfest gemacht werden



48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in: Lars Boettger (KV Hamburg-Altona)
Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu I-10

Nach Zeile 55 einfügen:

- Kommunen haben aktuell keine abschließende Übersicht über die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse von Grund und Boden. Das Grundbuch zeigt, sofern eine juristische Person Eigentümer*in ist, lediglich die eingetragenen Kapitalgesellschaften (GmbH o.ä.) auf. Die dahinter liegenden, wirtschaftlich berechtigten Personen, die auch im Ausland sitzen können, werden dabei nicht sichtbar und können vielfach auch im Zusammenspiel mit dem Handelsregister nicht identifiziert werden. Es sind gesetzliche Rahmenbedingungen zu prüfen, welche die Voraussetzungen schaffen, dass wirtschaftlich berechtigte Personen von Kapitalgesellschaften, Fonds und Konzernen dauerhaft rechtsverbindlich identifiziert nachvollzogen werden können. Diese Angaben sollen beim Immobilien- oder Grundstückskauf verpflichtend zur Bedingung gemacht werden, sind notariell zu belegen und regelhaft, bspw. alle 2 Jahre, erneut über die Kommunen und Länder einzureichen. Mit Einführung dieser Complainceregulierung sollen alle bestehenden Grundstückseigentümer*innen in einem Bundeszentralregister für Immobilien erfasst werden. Diese Regelung ist maßgebliche Voraussetzung für eine allgemeinwohlorientierte Bodenpolitik und die langfristige Sicherung von bezahlbarem Wohnraum. Weiterhin sind auf dieser Basis oligopole Marktstrukturen in der Immobilienwirtschaft zu bekämpfen.

Begründung

Um zu einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik zu kommen, müssen wir wissen, wer die Eigentümer*innen der Grundstücke im Land sind. Weiterhin soll über das Register nachgehalten werden, wer sinnvolle Projekte realisiert und wer einen regionalen Bezug zu seinen Projekten hat. Rein profitorientierte Player können so identifiziert und vermieden werden.

Bei kleinteiligen Anleger*innenstrukturen sind anstelle der Vielzahl der mit kleinen Anteilen schwer identifizierbaren Personen die Fondsmanager mindestens zu identifizieren oder es ist dafür zu sorgen, dass Fonds mit kleinteiligen Anleger*innenstrukturen in Deutschland keine Wohnimmobilien besitzen dürfen.

Die Adler Gruppe bspw. hat mit den Städten hart verhandelt, es wurden Kompromisse geschlossen und dennoch wurde jahrelang bis heute nichts realisiert. Diese Wohnungen fehlen uns dringend. Solche Marktteilnehmer müssen in der Zukunft frühzeitig erkannt werden. Hier soll das Register den Austausch der Länder, Städte und Kommunen ermöglichen.

weitere Antragsteller*innen

Ingo Sturm (KV Frankfurt); Harald Schwenk (KV Düsseldorf); Judith Nurmman (KV Hamburg-Nord); Antonia Frey (KV Düsseldorf); Sonja Lattwesen (KV Hamburg-Mitte); Christian Trede (KV Hamburg-Altona); Timo Bengt Kranz (KV Hamburg-Nord); Karl von Sydow (KV Hamburg-Nord); Christoph Daniel Reiffert (KV Hamburg-Nord); René Gögge (KV Hamburg-Nord); Juliane Deppermann (KV Hamburg-Eimsbüttel); Marie Simone Dornia (KV Hamburg-Nord); Julia Stier (KV Hamburg-Nord); Sidney Luna Gregor-Wielan (KV Hamburg-Nord); Marcel Bulawa (KV Hamburg-Nord); Anaïs Abraham Herrmann (KV Hamburg-Altona); Lino Mai (KV Hamburg-Nord); Emilie Licari (KV Hamburg-Mitte); Anke Bendt-Soetedjo (KV Hamburg-Bergedorf); sowie 48 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.